

Teil 1 der Vergabeunterlagen

Verfahrensbedingungen Offenes Verfahren EU-weit

Brückenschlag für Hamburg

Qualitätssicherung

Inhalt

1. AUFTRAGGEBER.....	3
2. ANSPRECHPARTNER / FRAGEN ZUM VERFAHREN	3
3. VERFAHRENSART.....	3
4. VERGABEUNTERLAGEN	3
5. LEISTUNGSGEGENSTAND.....	4
6. LEISTUNGSZEITRAUM.....	4
7. VERTRAGSBEDINGUNGEN.....	4
8. ANGEBOTSABGABE.....	4
9. ÄNDERUNGEN AN DEN VERGABEUNTERLAGEN	6
10. NEBENANGEBOTE	6
11. BIETERGEMEINSCHAFTEN/NACHUNTERNEHMER	6
12. ZUSCHLAGSKRITERIEN	7
13. WETTBEWERBSBESCHRÄNKENDE ABSPRACHEN / VERTRAULICHKEIT	12
14. DATENSCHUTZ.....	13
15. SPRACHE	13
16. ENTSCHÄDIGUNG.....	13

1. Auftraggeber

Die zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle und der spätere Auftraggeber der Planungsleistungen ist

FHH, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Der Auftraggeber wird in diesem Verfahren wie auch in der gesamten Projektabwicklung von der ReGe Hamburg Projektrealisierungsgesellschaft mbH vertreten, die eine 100%ige Tochtergesellschaft der Freie und Hansestadt Hamburg ist.

2. Ansprechpartner / Fragen zum Verfahren

Ansprechpartner für alle Fragen zum Verfahren ist:

ReGe Hamburg
Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH
Überseeallee 1
20457 Hamburg

Nachfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal dtvp an diese Stelle zu richten. Fragen sind möglichst zu bündeln und möglichst frühzeitig, spätestens jedoch fünf Werktage vor Angebotsabgabe, einzureichen. Der Auftraggeber behält sich vor, verspätet eingegangene Fragen nicht zu beantworten.

Der Auftraggeber wird die Fragen und Antworten in anonymisierter Form den Bietern in der Regel gleichzeitig ebenfalls über das Vergabeportal dtvp zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber wird sich bemühen, die Fragen möglichst kurzfristig zu beantworten. Aus Gründen der Verfahrensökonomie kann es sich anbieten, die Antworten zu bündeln.

3. Verfahrensart

Der Auftraggeber führt ein Offenes Verfahren nach VGV durch.

4. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

T01	Verfahrensbedingungen
T02	Aufgaben- und Leistungsbeschreibung
T03	Eignungsbogen
T04	Angebotsschreiben / Honorar
T05	Zuschlagsschreiben
T06	Formblatt Subunternehmer
T07	DSGVO

T08	Hinweise zur Nutzung der Vergabeplattform
T09	Projektunterlagen

Der Bieter hat die Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit hinsichtlich der aufgelisteten Unterlagen zu überprüfen. Diese Prüfpflicht gilt auch hinsichtlich sämtlicher Nachsendungen und sonstigen im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Sind die Vergabeunterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich über die Vergabeplattform dtvp darauf hinzuweisen.

5. Leistungsgegenstand

Zur Unterstützung des Auftraggebers bei der Projektdurchführung von zwei Design & Build Verträgen für das Projekt Brückenschlag für Hamburg wird eine projektbegleitende Qualitätssicherung beauftragt die sicher stellt, dass die Behelfsbrücke sowie die Rampen und Anschlüsse von der Ausführungsvorbereitung über die Bauausführung bis zur Inbetriebnahme qualitätsbezogen begleitet, geprüft und dokumentiert wird.

Die Qualitätssicherung unterstützt den Auftraggeber bei der Erkennung und Nachverfolgung qualitätsrelevanter Abweichungen, begleitet die VOB-Abnahme und die erste Brückenhauptprüfung. Sie organisiert die technische und dokumentarische Übergabe des Bauwerks an den LSBG als späteren Betreiber.

6. Leistungszeitraum

Mit der Leistung ist unverzüglich nach Vertragsschluss (Zuschlag) voraussichtlich 30.11.2026 zu beginnen. Mit der Baumaßnahme soll am 01.12.2026 begonnen und Ende 2027 abgeschlossen sein. Die Nachlaufphase erstreckt sich bis in das erste Quartal 2028.

7. Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen ergeben sich aus dem Muster Zuschlag, der Leistungsbeschreibung und dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe.

8. Angebotsabgabe

Das Angebot ist bis zum

23.11.2026 – 12 Uhr

über die Vergabeplattform dtvp unter Benutzung des dort zur Verfügung gestellten Bietertools in Textform (§126b BGB) einzureichen. (Näheres entnehmen Sie bitte der anliegenden Information zur Verwendung der elektronischen Vergabeplattform DTVP).

Postalisch eingereichte Angebote oder Angebote, die per E-Mail eingereicht werden, sind nicht zugelassen.

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot über das Vergabeportal einzureichen.

- Eignungsbogen inkl. der geforderten Nachweise
- Formblatt Angebot – Honorar (ausgefüllt und unterschrieben oder Benennung der handelnden Person)
- Formblatt Subunternehmer (wenn erforderlich)
- Leistungskonzept
- Personalkonzept

Das Angebot muss den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Eine Änderung oder Anpassung des Leistungsverzeichnisses ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Das Angebot ist zu unterschreiben oder die handelnde Person zu nennen. Falls keine dieser beiden Angaben gemacht wird, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf die Plattform hochgeladen werden. Verspätet eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Nach Ablauf der Frist können keine Angebote mehr auf der Plattform hochgeladen werden, eine andere Übermittlung der Angebote (E-Mail, Fax, etc.) ist nicht zugelassen. Technische Probleme in der Infrastruktur des Bieters gehen zu seinen Lasten. Bitte lassen Sie sich daher nicht bis zur letzten Minute mit dem Upload Zeit und kontaktieren Sie die Vergabestelle unverzüglich, falls technische Probleme auftreten.

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende oder unvollständige Angaben nachzufordern. Werden Nachforderungen nicht fristgerecht erfüllt, kann dies zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren führen.

9. Stufenweise Vergabe

Stufe 1 Ausführungsvorbereitung und Planung - Dauer ca. 4 Monate

Stufe 2 Bauausführung – Dauer ca. 12 Monate

Stufe 3 Inbetriebnahme und technische Betreiberübergabe

Mit dem Vertragsschluss wird die Stufe 1 beauftragt. Ein Anspruch des Bieters auf die Beauftragung der weiteren Leistungsstufen besteht nicht. Sie können von dem Auftraggeber ganz oder teilweise frei beauftragt werden.

10. Eignung / Mindestanforderungen.

- Zum Nachweis seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter den durchschnittlichen Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre anzugeben. Als Mindestanforderung wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz von 3,0 Mio. Euro festgelegt.
- Zum Nachweis seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter die Anzahl der festangestellten Ingenieure/-innen in den vergangenen drei Kalenderjahren

anzugeben. Es sind für jedes Kalenderjahr mind. 10 festangestellte Ingenieure nachzuweisen.

- Zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit hat der Bieter mittels Referenzprojekten nachzuweisen, dass er über einschlägige Erfahrungen in der Qualitätssicherung verfügt.

Der Bieter hat mindestens vier Referenzprojekte vorzulegen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen. Bei Planungsgemeinschaft o.ä. muss der Eigenanteil mind. 50% betragen.

- Die Leistungen wurden innerhalb der letzten acht Jahre erbracht (maßgeblich ist der Abschluss der Leistung).
- Die Leistungen wurden mindestens während der Bauausführung und bis zur technischen Abnahme, Übergabe und Inbetriebnahme erbracht.
- Die Leistungen umfassten mindestens:
 - projektbegleitendes Qualitätsmanagement oder projektbegleitende Qualitätssicherung,
 - Koordination oder Nachverfolgung qualitätsrelevanter Prüf- und Freigabeprozesse,
 - Prüfung oder Koordination der technischen Projektdokumentation,
 - Begleitung der technischen Abnahmen oder Inbetriebnahmen.
 - Prüfung der Vollständigkeit der Bauwerks- oder Bestandsdokumentation

Jeweils mindestens zwei Referenzprojekte müssen ein Straßenbauprojekt mit Baukosten von mindestens 20 Mio. € netto.

Jeweils mindestens zwei Referenzprojekte müssen ein Brückenbauwerk mit Baukosten von mindestens 20 Mio. € netto.

Darüber hinaus hat der Bieter eine Berufs-Haftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von 1,5 Mio. € und sonstige Schäden in Höhe von 1,0 Mio. € bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer in Form einer aktuellen Bestätigung der Versicherung nachzuweisen.

11. Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere an dem überreichten Leistungsverzeichnis sind unzulässig. Abweichungen des Angebots von dem Vertragsentwurf oder Angebote, die mit Vorbehalten versehen sind, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

12. Nebenangebote

Jeder Bieter darf nur ein Angebot einreichen. Alternativ- oder Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bietergemeinschaften/Nachunternehmer

13. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind:

Zuschlagskriterien	Punkte
I. Honorar/Preis	40
II. Qualität	60
II.1 Bearbeitungskonzept	30
II.2 Personaleinsatzkonzept	30

Die Höchstpunktzahl (Summe aus Kriterium Angebotspreis, Bearbeitungskonzept und Personalkonzept) beträgt insgesamt 100 Punkte.

I. Honorar/Preis (Wertungssumme)

Die Honorierung erfolgt nach tatsächlich erbrachtem und nachgewiesenem Aufwand auf Basis von Stundensätzen für das eingesetzte Personal.

Die Wertungssumme ergibt sich gemäß dem anliegenden Angebotsformblatt, in das der Bieter seine Stundensätze einzutragen hat. Die dort hinterlegten Vordersätze dienen ausschließlich der Ermittlung der Wertungssumme auf deren Basis die Bewertung des Kriteriums „Honorar/Preis“ erfolgt.

Die Wertungssummen werden wie folgt miteinander verglichen und bewertet:

Die geringste Wertungssumme wird mit 40 Punkten und eine Wertungssumme ab der 2-fachen Summe der günstigsten Wertungssumme mit 0 Punkten bewertet. Die Punktzahl der dazwischenliegenden Angebote wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Bei dem Zuschlagskriterium „Honorar/Preis“ werden Punkte als Dezimalzahl, gerundet auf zwei Nachkommastellen, vergeben.

II. Qualität

Die Bewertung des Kriteriums Qualität setzt sich je zur Hälfte aus dem Personaleinsatzkonzept und aus dem Bearbeitungskonzept zusammen.

Die Beschreibung des Bearbeitungskonzeptes sowie des Personaleinsatzkonzeptes dient der Ermittlung des Bieters, der unter Berücksichtigung der Qualifikation des vorgesehenen Personals sowie der dargestellten Methodik die größte Gewähr für eine sachgerechte, qualitätsgerechte und wirtschaftliche Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen bietet.

Das mit dem Angebot abzugebende Personaleinsatzkonzept und Bearbeitungskonzept ist im PDF-Format, DIN A4 druckfähig, als ein Dokument (keine einzeln gescannten Seiten), gemeinsam mit dem Honorarangebot innerhalb der Angebotsfrist über die bekanntgegebene

Vergabeplattform einzureichen. Die Konzepte sollen eine maximal auf 20 Seiten dargestellt werden und die nachfolgend dargestellten Kriterien und Unterkriterien in der hier vorgegeben Reihenfolge behandeln.

Das Dokument soll die in den Abschnitten 3.6 und 3.7 beschriebenen Unterkriterien in der dargestellten Reihenfolge behandeln. Zu den konkreten Inhalten der Bewertungskriterien wird auf die Abschnitte 3.6 und 3.7 verwiesen. Zur Darstellung und Erläuterung der genannten Punkte dürfen Referenzprojekte herangezogen werden.

II.1 BEARBEITUNGSKONZEPT

Das Bearbeitungskonzept ist maßgeblicher Bestandteil des Angebotes. Der Bieter hat darzustellen, wie er die Leistungen der projektbegleitenden Qualitätssicherung unter Berücksichtigung der konkreten Projektanforderungen während der gesamten Projektlaufzeit organisieren und erbringen wird.

Aus dem Konzept soll insbesondere hervorgehen, welche qualitätsbezogenen Herausforderungen und Risiken der Bieter für das konkrete Projekt als wesentlich ansieht, wie er diese priorisiert und welche Konsequenzen er hieraus für sein Vorgehen bei der Qualitätssicherung ableitet (Unterkriterium 1).

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der projektbegleitenden Überwachung der Ausführung. Der Bieter hat hierzu ein auf das Projekt abgestimmtes Überwachungskonzept zu entwickeln und darzustellen, in welcher Art und in welchem Umfang die Ausführung qualitätsbezogen begleitet und überwacht werden soll. Die hierfür als erforderlich angesehenen Überwachungsmaßnahmen, Schwerpunkte und Vorgehensweisen sind durch den Bieter eigenständig herzuleiten und zu begründen (Unterkriterium 2).

Darüber hinaus soll aus dem Bearbeitungskonzept das vorgesehene Vorgehen im Hinblick auf die technische Inbetriebnahme und die Übergabe an den späteren Betreiber sowie die Organisation der wesentlichen Schnittstellen und der Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten hervorgehen (Unterkriterium 3).

Die konkrete Ausgestaltung, Schwerpunktsetzung sowie die hierfür vorgesehenen Methoden und Instrumente sind durch den Bieter projektspezifisch zu entwickeln und im Bearbeitungskonzept nachvollziehbar darzustellen.

Bei der Bewertung des Bearbeitungskonzeptes werden die folgenden Unterkriterien mit den jeweils angegebenen Punkten bewertet. Es werden mindestens halbe Punktwerte nach folgender Systematik vergeben:

Unterkriterium 1: Darstellung qualitätsbezogene Herausforderungen und Risiken

5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium insgesamt sehr gut, projektspezifisch, schlüssig und nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind.

3–4 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium insgesamt gut und grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind, jedoch einzelne Schwächen oder Unschärfen aufweisen.

1–2 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium nur eingeschränkt nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind oder wesentliche Schwächen aufweisen.

Der erreichte Punktwert mit dem Faktor 1 multipliziert.

Unterkriterium 2: Darstellung des Überwachungskonzepts

5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte insgesamt sehr gut, projektspezifisch, schlüssig und nachvollziehbar dargestellt sind.

3–4 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte insgesamt gut und grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt sind, jedoch einzelne Schwächen oder Unschärfen aufweisen.

1–2 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte nur eingeschränkt nachvollziehbar dargestellt sind oder wesentliche Schwächen aufweisen.

Der erreichte Punktwert mit dem Faktor 3 multipliziert.

Unterkriterium 3: Darstellung Vorgehensweise technische Inbetriebnahme und Übergabe

5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte insgesamt sehr gut, projektspezifisch, schlüssig und nachvollziehbar dargestellt sind.

3–4 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte insgesamt gut und grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt sind, jedoch einzelne Schwächen oder Unschärfen aufweisen.

1–2 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte nur eingeschränkt nachvollziehbar dargestellt sind oder wesentliche Schwächen aufweisen.

Der erreichte Punktwert mit dem Faktor 2 multipliziert.

II.2 Personaleinsatzkonzept

Die Beschreibung des geplanten auftragsbezogenen Personaleinsatzes mit namentlicher Benennung des Personals, das zur Qualitätssicherung eingesetzt wird, dient der Ermittlung des Bieters, der im Hinblick auf die ausgeschriebene Leistung die größte Gewähr für eine sachgerechte, qualitätsgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung bietet.

Der Auftraggeber geht davon aus, dass die Fachdisziplinen Geotechnik, konstruktiver Ingenieurbau und Erd-, Tief- und Verkehrswegebau in Bezug auf das qualitätssichernde Personal abgebildet wird.

Das Personaleinsatzkonzept ist maßgeblicher Bestandteil des Angebotes und im Auftrags-falle dementsprechend auch des Vertrages.

Der Bieter hat darzustellen, wie der Einsatz des zur Qualitätssicherung eingesetzten Perso-nals über die Projektlaufzeit organisiert werden soll (*Unterkriterium 1*). Dabei ist insbeson-dere darzulegen, wie der vorgesehene Personaleinsatz den unterschiedlichen technischen Anforderungen und der erforderlichen Überwachungsintensität während der einzelnen Pro-jekt- und Ausführungsphasen Rechnung trägt.

Der hierfür erforderliche personelle Einsatz sowie die erforderliche Verfügbarkeit und Vor-Ort-Präsenz sind vom Bieter projektspezifisch herzuleiten und nachvollziehbar zu begründen (*Unterkriterium 2*). Dabei ist insbesondere darzustellen, in welchen Projekt- und Ausfüh-rungsphasen bzw. bei welchen qualitätskritischen Vorgängen eine Vor-Ort-Präsenz aus Sicht des Bieters erforderlich ist und wie diese personell sichergestellt werden soll.

Die Auftraggeberin gibt keinen festen Umfang der Vor-Ort-Präsenz vor. Der Bieter hat den aus seiner Sicht für eine wirksame Qualitätssicherung erforderlichen Personaleinsatz eigen-ständig aus den projektspezifischen Anforderungen und seinem vorgesehenen Überwa-chungskonzept abzuleiten. Der dargestellte Personaleinsatz muss mit dem im Bearbeitungs-konzept vorgesehenen Überwachungskonzept korrespondieren.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass das zur Qualitätssicherung eingesetzten Personal wäh-rend des gesamten Leistungszeitraums für das Projekt zur Verfügung stehen (*Unterkriterium 3*).

Grundlage der Bewertung sind neben dem dargestellten Personaleinsatz die fachliche Quali-fikation und persönliche Erfahrung des qualitätssichernden Personals aufgeteilt nach den Fachdisziplinen Geotechnik, konstruktiver Ingenieurbau und Erd-, Tief- und Verkehrswege-bau (*Unterkriterium 5*).

Hierzu sind für die drei Personen jeweils mindestens zwei personenbezogene Referenzen aus den letzten acht Jahren einzureichen. Die Referenzen sollen die persönliche Erfahrung der benannten Personen in der projektbegleitenden Qualitätssicherung, im Qualitätsmanage-ment oder in vergleichbaren qualitätssichernden Leistungen bei Infrastruktur-, Ingenieur- oder vergleichbar komplexen Bauprojekten erkennen lassen. Zudem ist anzugeben, ob die benannten Personen auch Aufgaben im Zusammenhang mit der technischen Übergabe fer-tiggestellter Bauwerks an den Auftraggeber oder Betreiber wahrgenommen haben.

Zudem sind im Bereich konstruktiver Ingenieurbau Angaben darüber zu machen, ob Kennt-nisse und Erfahrungen im Umgang mit dem D- und S-Brückengerät bestehen.

Die Referenzen sollen jeweils maximal eine DIN-A4-Seite umfassen und mindestens fol-gende Angaben enthalten:

- Projektbezeichnung,
- Auftraggeber,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Funktion der benannten Person,

- Aufgaben- und Verantwortungsbereich.

Es sind ausschließlich personenbezogene Referenzen zulässig. Unternehmensreferenzen werden bei diesem Zuschlagskriterium nicht berücksichtigt.

Bei der Bewertung des Personaleinsatzkonzeptes werden die Unterkriterien mit den jeweils angegebenen Punkten bewertet. Es werden mindestens halbe Punktwerte nach folgender Systematik vergeben:

Unterkriterium 1: Herleitung des Personaleinsatzes aus den Projekt- und Ausführungsphasen

5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium insgesamt sehr gut, projektspezifisch, schlüssig und nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind.

3–4 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium insgesamt gut und grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind, jedoch einzelne Schwächen oder Unschärfen aufweisen.

1–2 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium nur eingeschränkt nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind oder wesentliche Schwächen aufweisen.

Der erreichte Punktwert mit dem Faktor 1 multipliziert.

Unterkriterium 2: Umfang, Verfügbarkeit und Vor-Ort-Präsenz

5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium insgesamt sehr gut, projektspezifisch, schlüssig und nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind.

3–4 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium insgesamt gut und grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind, jedoch einzelne Schwächen oder Unschärfen aufweisen.

1–2 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium nur eingeschränkt nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind oder wesentliche Schwächen aufweisen.

Der erreichte Punktwert mit dem Faktor 1 multipliziert

Unterkriterium 3: Abstimmung des Personaleinsatzes mit dem Überwachungskonzept

5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium insgesamt sehr gut, projektspezifisch, schlüssig und nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind.

3–4 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium insgesamt gut und grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind, jedoch einzelne Schwächen oder Unschärfen aufweisen.

1–2 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium nur eingeschränkt nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind oder wesentliche Schwächen aufweisen.

Der erreichte Punktwert mit dem Faktor 1 multipliziert.

Unterkriterium 4: Vertretungsregelung und Sicherstellung einer kontinuierlichen Projektbearbeitung.

5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium insgesamt sehr gut, projektspezifisch, schlüssig und nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind.

3–4 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium insgesamt gut und grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind, jedoch einzelne Schwächen oder Unschärfen aufweisen.

1–2 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium nur eingeschränkt nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind oder wesentliche Schwächen aufweisen.

Der erreichte Punktwert mit dem Faktor 1 multipliziert.

Unterkriterium 5: fachliche Qualifikation und persönliche Erfahrung des qualitätssichernden Personal.

5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium insgesamt sehr gut, projektspezifisch, schlüssig und nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind.

3–4 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium insgesamt gut und grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind, jedoch einzelne Schwächen oder Unschärfen aufweisen.

1–2 Punkte erhält ein Bieter, wenn die vorgenannten Aspekte zu diesem Unterkriterium nur eingeschränkt nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen sind oder wesentliche Schwächen aufweisen.

Der erreichte Punktwert mit dem Faktor 2 multipliziert.

14. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Vertraulichkeit

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebots. Werden diese erst nach Auftragserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

Die Bieter haben sämtliche Ihnen im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln und dürfen diese – außer zum Zweck der Angebotserstellung (z.B. Nachunternehmer) – nicht ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weitergeben. In jedem Fall einer Weitergabe von Unterlagen an Dritte ist auch diese Vertraulichkeitsverpflichtung weiterzugeben, einschließlich der Verpflichtung, diese wiederum weiterzugeben.

Die Bieter werden um Mitteilung bzw. Kennzeichnung gebeten, welche Teile ihres Angebots im Falle einer Nachprüfung Wettbewerbern nicht offengelegt werden dürfen.

15. Datenschutz

Der Bieter stellt sicher, dass die übermittelten personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen übermittelt werden.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Der Auftraggeber wird diese nur den mit Vergabeverfahren betrauten Personen zugänglich machen und nach Abschluss des Verfahrens löschen.

16. Sprache

Verfahrenssprache ist deutsch. Sämtliche Angaben im ersten Angebot sind in deutscher Sprache zu machen. Auch die Präsentation ist in deutscher Sprache zu halten.

17. Entschädigung

Der Auftraggeber gewährt keine Entschädigung für ausschreibungskonforme, aber im Ergebnis nicht berücksichtigte Angebote sowie für eventuelle Aufwendungen der Bieter im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgespräch.